

Veröffentlichung der Besoldung von Behördemitgliedern gem. Art. 123b Gemeindegesetz

Jahr 2021

Behörde a)	Name	Funktion a)	Pensum in Prozent b)	Bruttoentschädigung für Behördentätigkeit c)	Spesenvergütung für Behördentätigkeit d)	zus. Entschädigung e)	total jährliche Entschädigung
Rat	Gisler Rhea	Präsident	20	24'000	0	0	24'000
Rat	Giger Markus	Mitglied	-	3'500	0	0	3'500
Rat	Lüscher Sophia	Mitglied	-	4'100	0	0	4'100
Rat	Ulrich Andreas	Mitglied	-	3'800	0	0	3'800
Rat	Westermann Abraham	Mitglied	-	3'820	0	0	3'820
GPK	Egger Bianca	Präsident	-	980	0	0	980
GPK	Bleisch Micheline	Mitglied	-	180	0	0	180
GPK	Kid Claudia	Mitglied	-	660	0	0	660
GPK	Niederer Marisa	Mitglied	-	780	0	0	780
GPK	Plüss Sandra	Mitglied	-	660	0	0	660
GPK	Rotzer Santana	Mitglied	-	660	0	0	660
GPK	Schmuki Philipp	Mitglied	-	180	0	0	180
Rat				39'220	0	0	39'220
GPK				4'100	0	0	4'100

a) Betroffen von der Veröffentlichung der Besoldung sind die von der Bürgerschaft gewählten Behördemitglieder.

b) Nur bei Anstellung im Monatslohn zu erwähnen.

c) Massgebend ist der Bruttolohn, welcher im Lohnausweis unter Ziff. 8 «Bruttolohn total» ausgewiesen wird.

d) Diese Angabe bezieht sich auf Ziff. 13 «Spesenvergütungen» des Lohnausweises und enthält nebst effektiven Spesen auch Pauschalspesen sowie Beiträge an die Weiterbildung.

e) Entschädigungen über Fr. 500.–, die ein Behördemitglied für seine Tätigkeit in Organen juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erhält, in die es von der Gemeinde direkt oder indirekt abgeordnet wurde, sofern die Entschädigung dem Behördemitglied und nicht der Gemeinde zufließt. Entschädigungen, welche bereits im Bruttolohn des Lohnausweises berücksichtigt sind, müssen nicht erwähnt werden. Zusätzlich werden hier gratis abgegebene Halbtaxabonnemente der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) oder Reka-Check-Vergünstigungen bis Fr. 600.– jährlich ausgewiesen.